



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Römischer Catechismus**

**Ynßprugk, 1599**

**VD16 K 2062**

Das sechst Capitel. Von den Tauffgötten vnd Geuattern/ vnd jhrem Christlichen Ampt/ nach alter Kirchischer ordnung: Auch was sie jhren Tauffkindern zuthuen/ vnnd dieselben zulehren schuldig seind. ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39499**

nung zusehen vnd zuordnen. Dann es soll sich  
des Tauffens kein Weib annehmen / wann  
Manns personen zugegen seind / Item kein  
Lay neben dem Gaislichen / auch sonst kein  
Clericus in beysein eines Priesters. Dannoeh  
werden die Hebammen / welche zutauffen pfle-  
gen / hitemit nit gestrafft / wann sie jezueillen  
selb tauffen in beysein eines Manns / der nichts  
bericht ist / was massen diß Sacrament zu  
handlen sey. Dann sonst das Tauffamt  
mehr vnd eigentlicher den Mannen zuge-  
höret.

### Das sechst Capitel.

Von den Tauffgöthen vnd Geuattern / vnd ihrem Christo-  
lichen Ampt / nach alter Kirchlicher ordnung: Auch was  
sie ihren Tauffkindern zuthuen / vnd dieselben zulehren  
schuldig seind. Item wievil ihrer bey einer Tauff sein  
sollen.

**N**ach diesen Kirchendienern / so die Tauff  
nach jetzt beschehenem bericht raichen  
vnd handlen / seind noch anderlay Die-  
ner / die auß altem herkommenem brauch Ca-  
tholischer Kirchen auch darzu genommen wer-  
den / vmb diß heylig vnd hailwertig Bad der  
sto statlicher zuuerrichten: die nennet man  
jezo Geuattern vnd Tauffgöthen / vorzeiten  
aber wurden sie von den <sup>a</sup> Götlichen Lehrern  
mit gemainem namen <sup>b</sup> Susceptores, Spon-  
sors,

<sup>a</sup> Diony. A-  
reop. lib. Ec-  
cles. Hier-  
rar. c. 7.

<sup>b</sup> Tertul. de  
Corona mis-  
sionis.

<sup>c</sup> Idem lib.  
de Bapt. c. 1.



fores, seu Fidei iussores, Tauffheber/ Versprecher/ oder Bürgen genannt. Wievil aber deren sein müssen/ dauon sollen die Pfarrer fleissig handeln/ weil das schier alle Layen angeht/ auf das die Glaubigen verstehn/ was fürnemlich ein solches Ampt wol vnd recht zuuerichten notwendig sey.

Erstlich aber muez man anzeigen/ auß was ursach neben den Dienern dises Sacraments zu der Tauff auch Geuattern vnd Tauffheber genommen vnd gebracht werden. Das zwar menigklich für recht vnd billich erkennen wirdt/ souer sie gedenccken/ die Tauff sey ein Gaisstliche widergeburt/ dadurch wir kinder Gottes geboren werden. Darumb redet S. Peter dauon also: <sup>6</sup> Ihr solt euch als <sup>6</sup> 1. Pet. 2. jezgeborne/vnmündige kindlein/ ohne betrug nach der milch gelusten lassen/ wie dann ein ner nach dem/ vnd so bald er in dise Welt geboren ist/ der Seugammen oder Mueter/ vnd des Zuchtmaisters bedarff/ durch deren hilff vnd fleiß er erzogen/ auch mit lehr vnd gueten künsten vnderwisen werde.

Also ist auch von nöten/ das die/ so an dem Tauffbronnen ein newes gaisstlichs leben anheben/ einer getrewen/ fürsichtigen Person vertrauet werden/ von der sie aller gebott vns



serer Christlichen Religion berichte / vnd zu  
 aller Gottsforcht angewisen werden / auch  
 also sein allgemach in Christo zuenemen mö-  
 gen / bis so lang sie letztlich mit Göttlicher  
 hülff zu vollkommenen Mannen erwachsen: für-  
 nemlich weil die Pfarrer / so gemainer Seel-  
 sorg vorstehen / nit souil vbriger zeit haben  
 daß sie sich der Kinderzucht / souil derselben  
 Glauben betrifft / insonderhait mögen vnder-  
 sehen vnd annehmen.

e Cap. vlt.  
 Eccles. Hie-  
 rarch.

Aber von diser vralten gewonhait haben  
 wir ein herliche zeugnuß bey S. Dionysio  
 da er spricht: Unser Göttliche Wegweyser  
 (dann also nennet er die Apostel) haben ge-  
 dacht / vnd für guet angesehen / daß man die  
 Kinder auß der Tauff nach diser heyligen  
 weiß vnd maß heben soll / das nemlich die na-  
 türliche Eltern das kind einem / der in Götte-  
 liche dingen erfahren ist / als einem Zuchtma-  
 ster vberantworten / vnder dem es als einem  
 gaisstlichen seinem Vatter / vnd der es bey der  
 heiligen haylmachung gehebt hat / sein leben  
 lang in vnderthenigkait erzogen wurd. Dise  
 mainung bestetiget auch Iginus.

b De cōsecr.  
 d. 4. cap. in  
 Catechif. &  
 30. q. 1. c. De  
 eo.

3 Conciliū  
 Trid. de re-  
 format. ma-  
 trim. cap. 1.

Derhalben ist heyligklich vnd weyßlich  
 von der Kirchen \* gesetzt vnd geordnet worden  
 daß nit allein der Tauffer mit dem Getauff-  
 ten /



ten / sonder auch der Tauffgöt mit seinem Tauffkind sampt desselben wahren Eltern geistlicher weiß verwandt werde / also daß sich die aneinander mit recht nit verheyraten mögen / sonder nach beschehenem Heyrath widerumb geschaiden werden müssen.

Weiter sollen die Glaubigen vnderwisen werden / was des Geuatters oder Tauffhebers pflicht sey. Dann zwar diß Ampt also hinlessig in der Kirchen verwaltet wirdt / daß allain desselben blosser name blihen ist: was aber das an heiligkeit vermög / daran dencken die Leut nichts. Darumb sollen die Geuattern alle zeit in gemain gedenccken / sie seyen dahin am allermaisten verbunden / daß sie ihren ihre geistliche Kinder jeder zeit beuolhen lassen sein / vnd dieselben was zu ihrer vnderweysung vnd erbawung Christlichen lebens dienet / mit fleiß darinnen versorgen / damit die Kinder in allem irem leben solche leut werden / wie jr Tauffgötten / mit herliche Ceremoni versprochen / das sie werden sollen. e Loco supra citato.

Lasst uns hören / was hie von der heilig<sup>e</sup> Dionysius schreibt / als er die wort diser Bürgschafft außstruckt vnd anzeigt: der spricht dann also: Da werde ich guet für / daß ich das kind / wann es zu seinem verstand kompt / mit meiner ges



f Serm. 163.  
& 215. de  
temp.

flissenen ermanung dahin anlaiten vnd bringen wil/ damit es dem allem durchaus wider sag/was im zuwider ist/ vnd von sich bekenn/ auch ins werck bringe/was es an Göttlichen dingen allhie verhaißt. Item S. Augustinus: Euch (spricht er) so wol Man vnd Weibern / die ihr Kinder habt auß der Tauff gehet/ verman ich vor allen dingen/das ihr gedencft vndd erkennet/wie ihr für die bey Gott seyt Bürg worden / welche ihr habt auß der heiligen Tauff gehet.

Vnd zwar wil sich einmal gebüren / wer etwa ein Ampt ober sich genommen / das er sich auch dasselb fleysigklich zuerrichten nimmer verdriessen laß: vnd wer sich für eines andern Zuchtmaister vnd verwarer außgibt/denselben soll er nimmer verlassen / so lang er in seiner hülff vndd schirms wirdt bedürfftig sehen vndd wissen. Was man aber solche Geistliche kinder lehren vnd vnderweisen soll das begreiffet S. Augustin kürzlich/da er von dem Ampt vndd pflicht der Geuattern meldung thuet. Dann da spricht er: Die sollen ihre Tauffkinder ermanen/das sie ihrer Lewschafft warnemmen/ die gerechtigkeit lieb haben/auff die Christliche lieb halten/vndd vor allen dingen sollen sie dieselben den Glauben vnd

g Serm. 116.  
de temp. &  
de Consecr.  
d. 4. cap. Vos  
ante omnia.



vnd das Vatter vnser lehren/ auch die Zehen Gebott / vnd was die erste einfältige anweysung Christlicher Religion sey vnd inhab.

Hiebey können wir leichtlich verstehen/ welchen leuten die verwaltung diser heiligen zucht vnd versorgung nit sey zuuertrawen/ als nemlich denen / die derselben nit wollen trewlich aufwarten vnd vorstehen/ oder aber dieselb nit mit fleysß vnd ernst verrichten können. Derhalben beneben den natürlichen Eltern / die ein solche sorg vber sich nit wol nemen mögen. / vnd damit destomehr erkant werde/ was vnderschieds zwischen dem Gaistlichen vnd flaischlichen auffziehen sey / so sollen benanntlich vnd insonderhait die Ketzer/ auch die Juden vnd Vnglaubigen zu disem Ampt kaines wegs gelassen werden / als die stäts dahin gedacht vnd beflissen seind / wie sie die warhait des Glaubens mit lügen verduncklen/ vnd die ganze Christliche Religion umbstossen mögen.

Auch ist in dem Tridentischen Concilio h Sess. 24. c. 2. de Reforma-  
matrim. beschlossen worden/ das der getaufft von mehrren nit/ dann von einem allain auß der Tauf gehebt werde/ der sey Mann oder Weib/ oder aber zum höchsten von einem Mann/ vnd einem Weib/ angesehen/ das die ordenliche zucht

X liij vnd



und vnderweysung (welcher der getauffte bedarff) von vilen Zuchtmaistern verhindert werden möcht: auch darumb/ daß man muess fürsehung thuen / damit ein solche sipschafft zwischen vilen nit auff kome/die ein ver hinderung vnd vrsach brächte/ daß sich die vermäh lung der Menschen / durch das Eelich band nit also weit/wie sonst/auffstrecken köndte.

### Das sibent Capitel.

Wie notwendig die Tauff sey / nit allein den gewachsenen/sonder auch den kindern/ zur gnad vnd Seligkeit / ob sie schon kain aignen sonder allein ein frembde Glauben mitbringen.

**W**iewol aber die erkännuß deren ding/ so biß daher seind außgelegt worden/ den Glaubigen vast nutzlich zuachten ist / so kan doch zwar nichts für notwendiger gehalten werden/dann daß man sie lehre vnd berichte/die Tauff sey vom Herrn allē menschen befolhen worden / vnd also notwendig/ daß die zu ewigem jammer vnd verderben von jren Elteren (die seyen glaubig oder vnglaubig) geboren werden/es sey dann/daß sie durch die gnadenreiche Tauff in Gott von newem werden geboren. Vnd sollen daruff die Pfarrer zum offtermal außlegen vnd anzatzen/ was bey dem Euangelisten gelesen wirdt/

Nemo

Conciliū  
Trid. sels. 7.  
can. 5. de Ba-  
ptil. & sels. 6  
c. 3. & 4. &  
sels. 5. can. 3.  
& 4.